

werden alphabetisch geordnet, in den Diözesen ebenso die Pfarrstellen; bei jeder Pfarrstelle wird nur die Reihenfolge der Pfarrer mit den Jahren des Dienstantritts und -abgangs gegeben. Dann folgen in einem zweiten Teil die Lebensläufe ebenso in alphabetischer Ordnung. Die Träger gleichen Namens folgen einander nach den Geburtstagen oder Geburtsjahren. Diese Anordnung in zwei Teilen hat den Vorteil, daß Verweisungen vermieden werden, und daß verwandtschaftliche Beziehungen leicht aufzufinden sind. Ein genaues Ortsregister darf nicht fehlen; ein umfassendes Personenregister ist erwünscht.

Zum Schluß sei noch eine Bemerkung gestattet. Die evangelische Kirche Deutschlands hat jetzt eine vierhundertjährige Geschichte hinter sich, die sie unter dem Schutze des landesherrlichen Kirchenregiments verbracht hat. Jetzt steht sie, ihrer Spitzen beraubt, an einem Wendepunkte ihrer Entwicklung. Wie sich die Zukunft gestalten wird, vermag heute noch niemand zu sagen. Das aber ist gewiß, daß die sich anbahnenden Umwälzungen von einschneidender Wirkung auf die Gestaltung des evangelischen Pfarrerstandes sein werden. Die jetzt lebende Generation von Pfarrern gehört noch in die alte Zeit, die kommende wird bereits die Züge der neuen tragen. Darum scheint jetzt, wo ein gewisser sichtbarer Abschluß erreicht ist, die rechte Gelegenheit zu einem Rückblick auf die Vergangenheit gekommen zu sein, die überall da, wo man noch nicht daran gedacht oder schon daran gearbeitet hat, die Anregung zur Arbeit an den Series pastorum geben sollte. Da könnte durch das Zusammenarbeiten aller Kirchengeschichtsvereine etwas wissenschaftlich und kirchlich Wertvolles und Unentbehrliches geschaffen werden.

Das Wittenberger Ordiniertenbuch

Von Pfarrer D. Pallas in Zwochau

Im Anschluß an vorstehenden Aufsatz, der auf die Wichtigkeit der Herausgabe von Presbyterologien hinweist, sei auf eine der wichtigsten Quellen aufmerksam gemacht, die uns für die Geschichte der lutherischen Geistlichkeit zunächst in Kursachsen,

aber auch — besonders in der älteren Zeit — ganz Deutschlands zur Verfügung steht: das Wittenberger Ordiniertenbuch.

Es ist, seitdem Georg Buchwald durch die Veröffentlichung des Inhaltes der zwei ersten Bände dieser im Archiv der Stadtkirche zu Wittenberg bewahrten Aufzeichnungen der dort Ordinierten weitere Kreise mit der hier vorliegenden bedeutsamen kirchengeschichtlichen Quelle bekannt gemacht hat¹, allgemein üblich geworden, vom „Wittenberger Ordiniertenbuche“ in der Einzahl zu sprechen. Aber die Buchwaldschen Publikationen weisen selbst schon darauf hin, daß dieser Titel einer stattlichen Reihe von Quartbänden gemeinsam ist, die sich, der Zeitfolge entsprechend, aneinander anschließen. Buchwald hatte nur erst „Das Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560“ (Leipzig, Wiegand, 1894) herausgegeben und dann einen „Zweiten Band 1560—1572“, mit Berichtigungen und Ergänzungen für die Jahre 1558—1568 aus P. Ebers Aufzeichnungen folgen lassen (in demselben Verlage, 1895). Beide zusammen geben also nur die beiden ersten Bände des Ordiniertenbuches bekannt, die übrigens nicht inhaltlich von einander irgendwie geschieden sind; sondern man hat im Jahre 1560 nur deshalb einen zweiten Band begonnen, weil eben der erste Band gefüllt war. Und das, was von diesen ersten Bänden gilt, gilt dann auch von den noch folgenden acht Bänden, die die Aufzeichnungen der Ordinierten oder Ordinanden aus den Jahren 1573—1816 enthalten, insgesamt von 1537 an 7426 Eintragungen²! Es ist auch in Wittenberg selbst üblich gewesen, jeden einzelnen Band für sich das Ordiniertenbuch (*Ordinatum in hac ecclesia liber*) zu betiteln, wenn er in Benutzung genommen wurde; darauf weisen die Titelvorschriften hin, welche die letzten drei Bände tragen. Bei dieser Sachlage wäre es wohl eigentlich richtiger, von den Wittenberger Ordiniertenbüchern zu sprechen. Aber wenn man sich über die Verteilung der vorhandenen Aufzeichnungen der in Wittenberg Ordinierten auf eine größere Reihe von

1) Vorher hatte zuletzt Rietschel in seiner Schrift über „Luther und die Ordination“ (2. Aufl. 1899, S. 25—29.) auf diese Verzeichnisse wieder die Aufmerksamkeit gelenkt. Ihm verdankte Buchwald die Anregung zur Herausgabe.

2) Wie sich die Eintragungen auf die einzelnen Jahre verteilen, zeigt die Tabelle bei Buchwald a. a. O. Band II, S. II.

Bänden klar ist, mag immerhin der gemeinsame Titel: Ordiniertenbuch für alle diese Bände zu Recht bestehen bleiben.

Es handelt sich, wie aus dem hier Vorausgeschickten erhellt, um autobiographische Notizen der Theologen, die in Wittenberg die Ordination nachgesucht und empfangen haben. Nur die ältesten Einzeichnungen im ersten Bande sind von den Ordinatoren gemacht, vom 25. Mai 1558 ab haben die Ordinierten selbst sich eingezeichnet.

Aus den Einzeichnungen geht hervor, daß sich allmählich ein gewisses Schema herausgebildet hat, nach dem jeder einzelne, dem das Buch, wie es scheint, vom Küster der Stadtkirche zur Einzeichnung seines Lebens- und Studienganges vorgelegt wurde, dieser Aufgabe genügt hat. Vom Band 8 ab, d. h. vom Jahre 1674 ab, zeigen die Bände aber eine direkte Vorschrift, wie die Einschreibungen zu gestalten seien. Die Titelvorschrift auf S. 1 des 8. Bandes lautet:

In nomine s. s. Trinitatis.

Ordinatorum in hac ecclesia liber,

qui sua manu propria inscribere tenentur sequentia:

1. nomen, cognomen et patriam cum parentibus [nec non et tempus nativitatis suae];
2. paucis indicent, in quibus academiis aut scholis et quamdiu sint versati discendi causa;
3. si pueritiae in scholis publicis aut alibi serviverint, eius quoque ministerii locum et tempus annotent;
4. praecipue vero exprimant locum vocationis et ditionem gradumque, quem obtinebunt in illa ecclesia;
5. significant etiam, a quibus testimonia de sua vocatione moribusque suis attulerint;
6. denique notum faciant, an fuerint examinati et ubi, et a quo, simulque publicent, quo die, anno et a quo, quibus et praesentibus ritum ordinationis acceperint.

Ähnlich lautet die Vorschrift auf S. 3 des 9. Bandes und auf dem Vorblatt des im Jahre 1783 begonnenen letzten 10. Bandes. Und diesen Vorschriften genügen in der Tat die uns von den in Wittenberg Ordinierten im Ordiniertenbuche hinterlassenen Viten. Darum haben sie aber auch einen Wert, der über ihre Bedeutung als wichtige Beiträge zur Aufstellung von Presbyterologien hinaus-

geht. Es ist uns hier vor allem auch eine Quelle geboten, aus der wir für die Erkenntnis der Schul- und Universitätsverhältnisse des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, viel schöpfen können. Aber auch über die Lage des Theologenstandes, über die Art, wie man die jungen Theologen nach dem Verlassen der Universität im Zusammenhang mit Wissenschaft und Kirche zu erhalten bemüht war, und ebenso über die rechtlichen Verhältnisse der Pfarreien, insbesondere das Verhältnis zu ihren Patronen, erfahren wir Wichtiges. Natürlich ist alles, was mit der Ordination selbst zusammenhängt, die Reihenfolge von Examen, Prüfungspredigt und Katechese, Ordination und Konfirmation, die Personen der Examinatoren und der Ordinatoren und die Behörde, welche die Konfirmation vornahm, besonders deutlich aus den Aufzeichnungen der Ordinierten zu ersehen.

Es bedarf dies alles noch näherer Untersuchungen. Es ist nicht einmal sicher, ob wir aus dem üblich gewordenen Titel „Ordiniertenbuch“ den Schluß ziehen dürfen, daß man das Buch den Geistlichen nach ihrer Ordination zur Einzeichnung ihres Lebenslaufes vorgelegt hat, wie ja allerdings schon aus Punkt 6 der oben mitgeteilten Titelvorschrift in Band 8 hervorgehen müßte. Aus einigen Viten geht nämlich sicher hervor, daß der Betreffende sich vor seiner Ordination, aber erst nach bestandenem Examen eingetragen hat. So schreibt der bekannte M. Justus Christian Thorschmidt als designierter Pfarrer von Plötzky 1721 (Band VIII, 405): *examen sustinui, sequenti die . . . inaugurandus*, und gleich hinter ihm der Clödener Diakon Theophilus Mylus: *Profectibus . . . tentatis hodie Deo dicandus et in ordinem evang. ministorum recipiendus sum*. Und von Band IX etwa in der Mitte ab wird es sogar das Übliche, daß der Eintragende sich als morgen zu ordinierend bezeichnet, seltener als *hodie inaugurandus*. Aber auch jetzt noch fehlen nicht solche Lebensläufe, die mit dem Zeugnis schließen: *ordinatus et confirmatus sum*. So nimmt es nicht Wunder, daß man wenigstens in den letzten Zeiten, in denen in Wittenberg ordiniert worden ist, gar nicht von einem Ordiniertenbuche, sondern von einem Ordinandenbuche gesprochen zu haben scheint. Darauf weist einmal die Titelvorschrift in Band 10 hin, die lautet: *Liber apud sedem parochialem Wittenbergensem, cui ordinandi manu propria . . . inscribere debent*; aber auch auf

dem Rücken und auf der Stirnseite tragen die Bände, wenigstens von Band 7 ab, die Aufschrift: Ordinandenbuch. Offenbar sind diese Aufschriften auf Band 7 und 8 erst später und von einem der lateinischen Sprache wenig kundigen Manne, vielleicht dem Küster gemacht. Denn er hat auf Band 7 sich die Aufschrift geleistet: Ordinanten (!) Buch pro annos (!) 1627 bis 1674 incl. Auch auf dem Rücken von Band 8 steht dieses Ordinantenbuch, während hier auf der Stirn der Titel: Ordinationsbuch angewandt ist. Band 9 führt die unrichtige Aufschrift: Nachrichten über die an der Pfarrkirche angestellten (!) Prediger 1627—1782. Erst Band 10 trägt die richtige schlichte Aufschrift: Ordinandenbuch von den Jahren 1783 bis —. Eine spätere Hand hat dieser Aufschrift, die also wohl gleich bei der Anlegung des Bandes ihm aufgeschrieben ist, die Jahreszahl 1815 hinzugefügt, die übrigens nicht ganz richtig ist; denn die letzte Eintragung ist tatsächlich vom 2. April 1816.

Die Art der Eintragungen der Ordinierten ist zwar im allgemeinen aus den Buchwaldschen Veröffentlichungen, besonders dessen zweitem Bande ersichtlich und ergibt sich außerdem aus den oben mitgeteilten Vorschriften, denen die Eintragungen folgen sollten. Aber es erscheint doch förderlich, einige Beispiele aus den späteren Bänden zu geben, die zugleich zeigen, wie die Neigung immer mehr um sich greift, den eigenen Lebenslauf ausführlich darzustellen. Ich wähle einige Beispiele, die sämtlich Geistliche betreffen, die für die Pfarr- oder die Diakonatsstellen in Herzberg an der Elster ordiniert worden sind.

Zunächst die Vita des Superintendent A. Kühn aus Band 7 des Ordinandenbuches:

In nomine Jesu.

Ego, L. Andreas Kühn, editus Dresdae ao. MDCXXIV patre Luca Kühn cive ibidem et mercatore, matre autem Margaretha Grangertiana, positus in patria schola atque sub domesticis praeceptoribus linguarum fundamentis in hanc Witenbergensem (academiam) ao. MDCXL . . . feriis Pasch. ablegatus sum. Cumque biennium sub publicis et privatis doctoribus philosophiae dedissem operam, decano spectabili d. lic. Scharfio magisterii honores impetravi. Compositis his studiis ad theologiam me converti et usque ad annum 1645 sub celeberrimis istius temporis theologis his sanctioribus literis studui. Demum completandi ingenii causa Argentinam perlustratis aliis imperii academiis et civitatibus augustis

concessi venique, ubi primum in convictu piissimi d. d. Schmidii, deinde et cohabitatione celeberr. d. Dorschei ceptum ita pertexi telum, uti facultas dictae academiae theologica vindicias antioriseos Dorscheanae mihi committere, uti cum Walenburgiiis congrederer adhortari, demum ut honores in theologia summos mihi deferre non dubitaret. Sed ab meis ao. 49 domum vocatus, in patria locum industriae meae dignum expectavi, donec tandem serenissimus elector Saxon. me nuper, sc. 28. maii, ephoriae Herzbergensi destinaret, id quod tamen hac expressa factum conditione, uti prius summis me pararem honoribus. Instructus igitur mandato electorali in hanc almam veni, ut a reverendissimae facultatis theologiae venerabili capite et decano, viro undique celeberrimo d. d. Calovio editis speciminibus 18. augusti huius anni s. s. theologiae licentiatu creatus sum. Impleta itaque conditione ad *δοκιμασικὴν* Herzbergae admissus et dein a sereniss. ecclesiae patrono illius ecclesiae pastor vocatus sum atque etiam in aula habita coram serenissimo et serenissimis concione finito colloquio praestito religionis iuramento in superintendentem Herzbergensem confirmatus et dominica XXIV trinitatis huius anni ab excellentissimo a. D. Calovio, quippe superintendente p. t. vicario, ordinatus rite. Deus perficiat opus suum usque ad diem vitae ultimum!

Aus dem 8. Bande sei die Eintragung des Diakonus Ladovius mitgeteilt, die dort als Nr. 156 steht:

Ego M. Matthias Ladovius natus sum Revaliae in Livonia patre Johanne Henrico Ladovio, tunc temporis gymnasii regii, quod floret ibi, eloquentiae professore, et matre Dorothea Stahlborn, a. o. r. 1666 d. 4. mai, qui mei (: *ὁ ἐν ἁγίοις* jam :) parentes ea, qua decuit cura, a primis statim incunabulis, ut puram simul cum primis lactibus imbiberem doctrinam, fidelibus memet commiseri praeceptoribus, donec adultior paulo factus inr. iam commemorati gymnasii lares honestatis et pietatis uberiora incrementa sumere possem, in quo hinc usque ad 17. vitae annum versatus, patre modo denato Rigam abire atque ex praecellentiss. dni Leykendorffii, scholae ibidem regiae rectoris celeberrimi, ore doctior evadere inebam ab iis, quibus salus mea non pariter (?) curae erat. Cum vero fama ad memet perlata esset, gymnasium regium talem iterum nactum rectorem et moderatorem, cuius industria et eruditione insigni reviviscere quasi viderentur artes liberales, Riga reversus patriis reasociavi condiscipulis, quibuscum cum tam publicis quam privatis per insigne spatium interfueram lectionibus, consilio denique maiorum ad academias musas paravi iter nec non ao. 1685 Gryphiswaldiam petii, in qua academia doctorem, praeceptorem et informatorem magnif. dn. D. Henningium habui cordatissimum atque plane paternum ususque sum ipsius institutione per tres integros annos. Hinc commendatiis instructus ipsius hanc famigeratissimam adii academiam atque a viro gravissimo magnificoque dn. D. Deutschmanno, t. t. rectore, in numerum studiosorum receptus collegia frequentavi tum ipsius, cum iam excellentissimi

dni. prof. Neumann, quorum alter theologiam, alter philosophiam et humaniora (animo) instillavit meo, quantum quidem fieri potuit. Cum itaque pro modulo Deo et proximo servire domumque proficisci constitueram, nescio quo pacto moras necterem, quo factum ut Hertzbergam dnm. vitricum, dn. M. Heroldum, superintendentem ecclesiae Herzbergensis, visitaturus me conferrem. Ibi cum viverem, archidiaconus dn. Müllerus animae solvebat debitum. Ne vero ordinariae conciones intermitterentur prorsus, ut nonnullas suscipere iniunxit mihi clarissimus dn. Vitricus, cuius voluntati non obtemperare religionem ducentem memet tandem tota civitas et magistratus ipse Herzbergensis ex admiranda Dei o. t. m. providentia in diaconum cooptavit suum ac deinceps legitime me vocatum maxime reverendus dominus D. Casparus Loescherus, s. s. theol. pp, itemque circuli electoralis Saxonii superintendens generalis, coram ministerio ecclesiastico examinatum in praesentia dominorum doctorum et professorum theologiae ordinariorum ut et dominorum diaconorum ritu apostolico in ecclesia parochiali ordinavit d. 20. iun. a. 1690.

Deus, qui servum suum indignissimum pro misericordia sua inexhausta vocavit, ostendat benigne iter et viam, qua non solum ego eam, verum et alios ducam; erigat me ex alto gratia sua superabundanti, regat me spiritu sancto et cunctas denique actiones meas in nominis sui aeternam gloriam nec non auditorum et mei ipsius salutem cedere faciat omnino per et propter Jesum Christum, filium suum unigenitum et dilectum. Amen.

Endlich aus dem 9. Bande S. 534 ff. die dort die Nr. 226 bildende Vita des Herzberger Diakonus, dann Archidiakonus Jehnichen:

Ego Christianus Godofredus Jehnichenius Herzbergae, quae electoratus Saxonici oppidum est, natus sum ao. 1732 die 31. ian. Pater fuit Godofredus Jehnichenius, eiusdem civitatis fisciue senatorii praefectus. Cuius praematuram atque inopinatum mortem etiam nunc doleo lugeoque. Quare mater carissima Anna Sophia ex gente Kretzschmanana educationis curam in se solam suscepit indefessam. Grandior factus q(n)um essem, tradidit me privatis institutionibus nec ullis in me erudiendo pepercit sumtibus. Et quum iam a teneris annis studiorum amor in me elucesceret, contigit non sine divini numinis nutu, uti in votis meis erat, ut gymnasii, quod prope Motelam floret semperque magis atque magis efflorescat, annumerarer alumnis. Hac in bonarum artium mercatura singulari Dei o. m. gratia regisque munificentia per sexennium moratus sum, usus doctrina atque institutione dn. M. Schumacheri rectoris, dn. M. Parsehky conrectoris, dn. M. Mischii tertii, dn. M. Opitii cantoris, dn. M. Hauptii mathematici, quorum alii *ἐν τοῖς ἁγίοις*, alii etiam nunc superstites, quos tamen ad unum omnes sempiterna, uti par est, grataque colam memoria. Finito studiorum scholasticorum cursu Lipsiam abii ao. 1751 et rectore magnifico Wincklero civibus academicis die 7. iunii

eius anni adscriptus sum. In philosophicis autores doctoresque habui Wincklerum et Crusium. Hic quoque in dogmaticis atque exegeticis lectionibus suam mihi contulit operam solertissimam, cui ad latus pono viros propter merita atque studia immortales, nimirum Boemerum, Hebenstreitium etc. Nec defuerunt in studiis hebraicis opera mihi sua Hebenstreitius modo laudatus atque Bosseckius. Joecherus et Wernsdorfius historiam politicam, litterariam, ecclesiasticam me docuerunt. Nec tacebo acutissimi ingenii virum Ernesti, qui in philologicis mihi facem praetulit. Per quadriennium mihi Lipsiae fere commoranti senatus Herzbergensis, patronus patriae civitatis, diaconatum et cum hoc coniunctum pastoratum Madelensem et Frauenhorstensem adiudicavit. Ortis super hac re superintendentem inter et senatum difficultatibus primo Dresdam abire atque publicum subire examen necessum habui. Sed laudetur divina providentia et gubernatio, quae omnia in emolumentum meum converterunt, dum hora locoque consuetis a viris magnificis summeque venerandis examinatus habitaque dom. V p. Trin. oratione sacra *δοκιμαστικη* secundum ordinem vocatus et die XI. iunii more pio ordinationis actu inauguratus eodemque ad munus sacrum meum confirmatus fui. Adsit mihi semper s. s. trinitas gratia sua auxiliatrice et meos labores in sui nominis gloriam meorumque salutem benedictos esse velit. Me vero in officio isto gravissimo et difficillimo viribus gratia tua exornare, in veritate divina magis magisque confirmare et ad finem vitae meae conservare ne desinas, Te, Deus, rogo. Amen. Scripsi Wittebergae die XI iunii MDCCLV.

Es wird nötig sein, daß der Frage nachgegangen wird, ob alle in Wittenberg ordinierten Geistlichen sich in das Ordinationsbuch eingetragen haben. Aus der ältesten Zeit, wo die Namen der Ordinierten mit kurzer Angabe ihrer Bestimmung von dem jedesmaligen Ordinator eingetragen sind, fehlen verschiedene, deren Namen wir zugleich mit der Tatsache, daß sie in Wittenberg ordiniert sind, aus anderen Quellen kennen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß solche Fälle sich auch aus der späteren Zeit, wo die Ordinierten sich selbst einzutragen pflegten, nachweisen lassen werden.

Am Schlusse sei auf die Frage eingegangen, welchem Zwecke denn die Aufzeichnungen ursprünglich haben dienen sollen. Daß sie in der ältesten Zeit, wo sie von dem ordinerenden Pfarrer (oder einem seiner damit beauftragten Diakonen) geführt worden sind, einen offiziellen Charakter gehabt haben und haben sollten, ist nicht zu bezweifeln. Sie stellen sich zu dieser Zeit etwa der Matrikel der Universität zur Seite. Sie beurkunden den Vollzug des ritus ordinationis an einem, dem dadurch die Weihe

für das ihm übertragene Amt gegeben wurde. Aber dieses offiziellen Charakters ist das Ordiniertenbuch sofort entkleidet worden, als man dazu übergang, die Ordinierten oder zu Ordinierenden selber ihren Lebensgang bis zur Stunde ihrer Ordination aufschreiben zu lassen. Es erscheint nicht zweifelhaft, daß seitdem in den Akten des Wittenberger Konsistoriums eine besondere Matrikel der Ordinierten, also eine Fortsetzung des bisherigen Ordiniertenbuches, von der Hand des Ordinatoren geführt worden ist. Mir ist eine solche Matrikel zwar nicht bekannt, aber ich würde es für selbstverständlich halten, daß sie irgendwo unter den alten Akten des Konsistoriums von Wittenberg sich finden werde. Aber was hatten nun die uns im Ordiniertenbuche vorliegenden Aufzeichnungen für einen Zweck, wenn sie nicht offiziell bewertet werden können? Ich möchte ihnen einen eigentlichen Zweck, dem sie dienen sollten, überhaupt abstreiten. Sie dienten dem Bedürfnisse, das alle die hier in Frage kommenden Personen aus ihrer Schüler- und Studentenzeit kannten, dem, von sich selbst den kommenden Semestern Kunde zu geben. Man hat diesem Bedürfnisse nachher eine gewisse Vorschrift gemacht, wie es befriedigt werden solle, damit die, welche die Aufzeichnungen lesen würden, aus ihnen viel sie Interessierendes erführen. An uns, die Nachwelt, hat man jedenfalls nicht gedacht; aber man hat gut für uns gesorgt, ohne es zu wollen, und an uns ist es, das, was sich in diesen vergilbten Aufzeichnungen durch fast 300 Jahre hindurch aufgespeichert hat an Interessantem und Wissenswertem, zu heben.

Bisher ist dazu noch nicht viel getan, wenn wir von den Buchwaldschen Veröffentlichungen absehen. Ich glaube auch kaum, daß in der Art dieses wörtlichen Abdruckes der im Ordiniertenbuche vorliegenden Lebensläufe fortgefahen werden könnte; je weiter man sich von der eigentlichen Reformationszeit entfernt, umsomehr erlahmt das allgemeine Interesse an den auftretenden Personen. Sie haben, abgesehen von den wirklich führenden Geistern, dann nur noch lokalgeschichtliches Interesse. Aber zunächst muß das, was an ihren Berichten über ihren Lebens- und Studiengang auf allgemeine Beachtung Anspruch erheben kann, herausgehoben und mit Gleichartigem irgendwie verarbeitet werden.

Es gibt da so viele Gesichtspunkte, unter denen die

Wittenberger Ordiniertenbücher durchgearbeitet werden müßten. Ich nenne z. B. Herkunft der Geistlichen, ihr erster Unterricht, Beteiligung der Fürstenschulen an der Heranbildung der Geistlichen, die Dozenten der verschiedenen Universitäten und die von ihnen vertretenen Lehrfächer usw. Aber auch solchen Fragen müßte nachgegangen und der für ihre Klarstellung vorhandene Stoff zusammengestellt werden, die das Examenswesen betreffen; so ist es von großem Werte festzustellen, seit wann man beim Oberkonsistorium in Dresden für die, welche sich um ein geistliches Amt bewerben wollten, die Möglichkeit eingerichtet hat, sich dort prüfen zu lassen, um ein Prüfungszeugnis vorlegen zu können, und ob man dann bei dem der Ordination voraufgehenden Examen irgendwie auf die Ablegung dieser Vorprüfung Rücksicht genommen hat. Allen solchen Fragen, die sich bei einer näheren Prüfung des sehr reichlichen Stoffes darbieten, müßte nachgegangen werden. Und dazu bedarf es einer systematischen Bearbeitung des gesamten Ordiniertenbuches, am besten wohl durch einen Theologen, der in Wittenberg selbst seinen Sitz hat.

Daneben gilt es dann, die Lebensgeschichten der in Wittenberg ordinierten Geistlichen in einer gedrängten Form so zugänglich zu machen, daß sie von der kirchlichen Lokalhistorie leicht erreicht und benutzt werden könnten. Dazu wäre nun freilich vor allem notwendig, daß erst einmal für alle Bände ein Index der Personen- und Ortsnamen geschaffen werde. Für die ersten beiden Bände ist dies ja, da Buchwalds Veröffentlichungen diese Indices haben, nicht mehr nötig. Und für die drei letzten Bände sind sie in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts von einem Diakonus Tepohl in Pretzsch angefertigt und den einzelnen Bänden beigefügt. Es wäre also nur nötig, solche Verzeichnisse noch für die mittleren 5 Bände anzulegen. Und ist dieses geschehen, müßte ein Weg gefunden werden, der dazu führen könnte, daß die so registrierten Namen irgendwo durch den Druck veröffentlicht und so allgemein bekannt gegeben würden¹. Dann freilich wäre weiter nötig, daß dem Interessenten, der so auf diesen und jenen Geistlichen seines Ortes aufmerksam

1) Hier wäre wohl eines der von der „Gesellschaft für Kirchengeschichte“ geplanten Beihefte zur ZKG die geeignete Stelle.

gemacht worden ist, die Möglichkeit gegeben wird, die Lebensgeschichte eben dieser Personen — und sei es nur in einem Auszuge — zugesandt erhalten zu können. Es müßten also, da mit einem Abdruck des gesamten Ordiniertenbuches nicht zu rechnen ist, Mittel bereit gestellt werden, um Abschriften der einzelnen Viten herstellen zu lassen, die dann gegen Entrichtung einer gewissen Leihgebühr versandt werden könnten.

So, wie jetzt die Sachen liegen, wird es immer nur denen, die durch ein besonderes großes Interesse an der Sache der Presbyterologien dahin gebracht werden, auch einen längeren Aufenthalt in Wittenberg nicht zu scheuen, um das Ordiniertenbuch für ihre Zwecke durchzustudieren, möglich sein, von diesem Buche einen nennenswerten Gebrauch zu machen. So hat schon, wie es scheint, Dietmann wenigstens für einige Teile seines Werkes „Die gesamte der ungeänderten Augsp. Confession zugethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen“ unsere Quelle benutzt, wie er nachweislich z. B. auch die Leipziger Ordinierten-Matrikel des dortigen Konsistoriums ausgezogen hat. In neuester Zeit hat Konsistorialsekretär Machholz-Magdeburg, der die Herausgabe einer Pfarrmatrikel für die Provinz Sachsen plant, das, was das Ordiniertenbuch ihm etwa von 1720 ab bot, ausgezogen, um es für seine Zwecke zu benutzen; er machte mich darauf aufmerksam, daß Pfarrer D. Wotschke-Pratau, der in unmittelbarer Nähe von Wittenberg wohnt, ein ganz besonderes Interesse an dem Ordiniertenbuche nehme und wohl durch seine ihm gewidmeten Studien als der beste Kenner dieses Buches anzusehen sei. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der Allgemeinheit die Früchte dieser Studien zugänglich gemacht werden können.